



PRESSEINFORMATION

Potenziale noch nicht ausgeschöpft: BBD zieht vorläufige Bilanz und benennt kritische Punkte

Pflegekassenzulassung für Anbieter häuslicher Betreuung: Es besteht Handlungsbedarf

Köln, 4. Dezember 2019 – Anbieter von Leistungen im Bereich der häuslichen Betreuung können per Gesetz bereits seit mehr als sechs Monaten die Pflegekassenzulassung beantragen – und doch bleiben die entsprechenden Anträge bis heute hinter den Erwartungen zurück. Laut Bundesverband der Betreuungsdienste e.V. (BBD) gibt es dafür mehrere Gründe. Zum einen scheinen viele Pflegekassen trotz bestehender Vorlage für die Antragsstellung noch nicht umfassend über den Status quo informiert. Weiterhin ist die Vergütungsfrage ungeklärt. Nicht zuletzt sind die Einstiegshürden für Betreuungsdienste ausgesprochen hoch. Der BBD sieht hier klaren Handlungsbedarf seitens der Politik und der relevanten Akteure und bringt eigene Vorschläge in die Diskussion ein.

Seit dem 11. Mai 2019, dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG), ist die Möglichkeit der Pflegekassenzulassung für Anbieter häuslicher Betreuung gesetzliche Realität. Der Gesetzgeber hat erkannt, welche Bedeutung die Betreuung im häuslichen Umfeld im Pflegemix hat. Damit sollte ein flächendeckendes Angebot entsprechender Leistungen gewährleistet sein.

Zahl der Anträge auf Pflegekassenzulassung bleibt hinter Erwartungen zurück

Die Praxis sieht leider anders aus: Tatsächlich bleibt die Zahl der Anträge übersichtlich. Mehr noch: Auch wenn Anfragen gestellt werden, reagieren die Kassen oft zurückhaltend und verweisen auf bestehende Unklarheiten bzw. eine unzureichende Informationslage. Zwar sind die Zulassungsbedingungen ausformuliert, und seit Sommer 2019 stehen Muster für Versorgungsverträge zur Verfügung. Jedoch verweisen zahlreiche Pflegekassen auch jetzt noch darauf, dass sie nicht ausreichend informiert seien und es noch etwas Geduld seitens der Antragsteller brauche.

Eine weitere Hürde für die Zulassung von Betreuungsanbietern auf breiter Ebene ist die Vergütung. Hier steht nach wie vor eine tragfähige Vereinbarung aus. Es stellt sich die Frage: Wer verhandelt mit den Kassen auf Anbieterseite? Tatsache ist: Der BBD als Vertreter der Betreuungsdienste sitzt nicht mit am Tisch, da die Verhandlungen auf Länderebene stattfinden und der Verband bislang nur auf Bundesebene agiert. So handeln andere die Art und Höhe der Vergütungen aus, deren Interessenlage mit derjenigen der Betreuungsdienste nicht zwangsweise deckungsgleich ist. Der BBD fordert einen national einheitlichen Vergütungsrahmen und steht für entsprechende Verhandlungen gerne zur Verfügung.



Einstiegshürden für Betreuungsdienste abbauen

Ein dritter, ebenfalls schwerwiegender Grund für die allgemeine Zurückhaltung bei der Zulassungsbeantragung sind die unnötig großen Einstiegshürden für die Betreuungsdienste. So müssen die Dienste nach gegenwärtigem Stand eine Ausbildung ihrer Betreuungskräfte als Alltagshelfer nach SGB XI, §53c vorweisen, die stark von typisch stationären Rahmenbedingungen ausgehen. Zudem muss jeder Betrieb eine Pflegedienstleitung (PDL) sowie eine weitere geeignete Fachkraft als Stellvertretung beschäftigen. Der BBD schlägt vor, dass die Stellvertretung auch durch eine Betreuungskraft mit Ausbildung zum Alltagshelfer besetzt werden können sollte. Für die Betreuungskräfte reicht aus Sicht des BBD eine 40-Stunden-Qualifikation auf Basis eines Curriculums, an dessen Ausarbeitung der BBD gern zusammen mit den Pflegekassen mitarbeiten wird.

„Eigentlich sollten spätestens seit Mitte des Jahres alle Voraussetzungen gegeben sein, damit die Anbieter von häuslichen Betreuungsleistungen ihre Zulassungsanträge stellen und ihre Tätigkeiten entsprechend aufnehmen können. Dass die Realität hinter den Erwartungen zurückbleibt, ist sehr bedauerlich – zumal es nicht an den Betrieben liegt. Der Pflegenotstand kann nur mithilfe der häuslichen Betreuung behoben werden. Es scheint wenig ratsam, den Anbietern – vor allem den unabhängigen, kleineren Marktteilnehmern – Steine in den Weg zu legen. Hier müssen die Verantwortlichen genau hinschauen und gegebenenfalls nachbessern“, fordert Jörg Veil, Vorstandsvorsitzender des Bundesverbands der Betreuungsdienste e.V.

Kontakt für die Presse

Meike Hansen
FleishmanHillard Germany GmbH
Hanauer Landstr. 182 A
60314 Frankfurt am Main
Tel. 069-405702-465
Meike.hansen@fleishman.com

Über BBD (www.bbd.care)

Der Bundesverband der Betreuungsdienste e.V. versteht sich als Interessensvertretung für Betreuungsdienste. Im BBD sind Unternehmen organisiert, die Betreuungsleistungen für hilfs- und pflegebedürftige Menschen erbringen. Einen Schwerpunkt bilden die Seniorenbetreuung sowie die Entlastung pflegender Angehöriger. Mit ihrem Angebot an rein nicht-medizinischen Leistungen verstehen sich die im BBD organisierten Betreuungsdienste als Ergänzung des klassischen Pflegeangebots durch die ambulanten Pflegedienste.